

Nr.: 286/2023

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	17.10.2023
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Umsetzung verschiedener Maßnahmen/Prüfaufträge aus dem Nahverkehrsplan

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitung des Linienbündels „Markgräflerland“ mit Wirkung zum Dezember 2026 einschließlich eines Konzepts für den Einsatz sauberer Fahrzeuge entsprechend der EU-Clean Vehicle Directive weiter voranzutreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Busanbindung des Campus' Zentralklinikum aus Richtung Steinen für den Zeitraum zu prüfen, bis der neue S-Bahn-Haltepunkt in Betrieb gehen kann. Die Prüfergebnisse sind dem Kreistag ggf. mit Beschlussvorschlägen vorzulegen.
3. Für die Umsetzung der Ziffern 1 und 2 sowie laufender oder beschlossener verbindlicher Maßnahmen des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach (Verkehrsleistungen) wird im Haushalt 2024 ein Budget von insgesamt 2.881.300 € bereitgestellt, dem Erträge i.H.v. 1.515.600 € gegenüber stehen.
4. Die verkehrsplanerischen und finanziellen Prüf- und Vorbereitungsarbeiten sind weiterhin in enger Abstimmung mit der AG Nahverkehr des Kreistags vorzunehmen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV / Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	2.881.300 €	1.515.600 €	<i>(dynamisch)</i>	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge			1.469.000	1.515.600		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			2.655.000	2.881.300		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge			1.469.000	1.515.600		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			2.655.000	2.881.300		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Zusammen mit der Teil-Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach hat der Kreistag mit Beschluss vom 11.03.2020 bestimmte verkehrliche Maßnahmen für verbindlich erklärt und gleichzeitig die Landrätin ermächtigt, die entsprechenden Verkehrsverträge abzuschließen. Dieselbe Wirkung hatte der Beschluss des Kreistags vom 23.11.2023 mit Blick auf den Bereich der beiden Linienbündel Schwarzwald und Wiesental.

Die Nahverkehrsplanung und die Bestellsituation werden kontinuierlich im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der AG Nahverkehr des Kreistags beraten. Dort ist es bislang stets gelungen, ein weitgehendes Einvernehmen über die Maßnahmen zu erzielen.

Die jährliche ÖPNV-Budgetplanung muss vor diesem Hintergrund sämtliche im Folgejahr relevanten **Verkehrsverträge** berücksichtigen (vgl. Ziffer 3 des Beschlussvorschlags). Darüber hinaus geht es um den **Vorbereitungsaufwand** für turnusmäßig oder durch Sonderinitiativen anstehende Neu- bzw. Weiterbestellungen (vgl. Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags). Die Vorbereitungszeit für ein Linienbündel mit Verkehrsplanung, Abstimmungsaufwand (Städte, Gemeinden, Nachbarlandkreisen etc.), EU-Vorabkennzeichnung, Ausschreibungsverfahren und Umsetzungsvorbereitung ist dabei mit mindestens zwei Jahren anzusetzen.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Leistungsauftrag und dem Budget 2023 erläutert werden:

1) Weiterbestellung der „alten“ Linie 4 sowie Aufteilung in zwei vertaktete Linien 204, 210 gemäß Beschluss des Kreistags vom 22.03.2023 (Vorlage Nr. 041/2023)

Im Zusammenhang mit der Verkehrsstudie „Kandertal“ und im Vorgriff auf das neue Linienbündel „Markgräflerland“ (Dez. 2026) hat sich der Kreistag für erste Änderungen bereits im Jahr 2024 entschieden. Dabei ist auch die Planung des Zweckverbands Regio Freiburg (ZRF) zu berücksichtigen, wonach die Linie 4 demnächst abgeschnitten wird.

Mit dem neuen Angebot mit Teilung und Vertaktung der Linien in Kandern werden eine regelmäßige Verbindung Bad Bellingen – Schliengen – Kandern – Malsburg-Marzell und außerdem gute Möglichkeiten zum Umstieg auf die Linien 54 und 55 in Richtung Lörrach und Weil am Rhein/Basel geschaffen.

Der Aufwand beläuft sich in 2024 auf 84.000 € und liegt damit wesentlich niedriger als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung angenommen.

2) Vorbereitung Linienbündel Markgräflerland

Das Linienbündel Markgräflerland, welches im Nahverkehrsplan festgeschrieben ist, soll zum Ende des Jahres 2026 harmonisiert werden. Aus diesem Grund muss in 2024 mit den Ergebnissen aus der Verkehrsstudie Kandertal und unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Clean Vehicle Directive eine entsprechende Vorbereitungsarbeit stattfinden. Die EU-weite Vorabkennzeichnung für die Marktplatzierung des Linienbündels hat zwischen September und Dezember 2024 zu erfolgen. Mit Blick auf die Umstellung auf saubere Antriebstechniken sind konzeptionelle Fragestellungen zu klären, die über die Verkehrsplanung hinaus gehen. Für den Gesamtkomplex bedarf es zusätzlicher, externer Beratung durch ein entsprechend spezialisiertes Büro, wofür im Haushalt 25.000 € angesetzt sind.

3) Auftragsvergabe Linienbündel Wiesental

Der Stand zu den beiden Linienbündeln Wiesental und Schwarzwald wurde zuletzt in der Mitteilung an den Kreistag mit Vorlagen-Nr. 223/2023 skizziert. Das Linienbündel Wiesental einschließlich des integrierten Stadtverkehrs Schopfheim muss nun in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren am Markt platziert werden. Für die Erstellung der Unterlagen und die Durchführung der Vergabe bedarf es externer, vor allem vergaberechtlicher Expertise. Die Unterstützung soll durch das bisher an den Vorbereitungen beteiligte Büro erfolgen, das auf die Konzeption von Linienbündeln und auf ÖPNV-Recht spezialisiert ist. Der Aufwand hierfür wird mit 25.000 € angesetzt.

4) Prüfung „Interimsmäßige Anbindung Campus Zentralklinikum“

In Zusammenarbeit mit der Stadt Lörrach und ergänzend zur Anbindung an das Lörracher Stadtbusnetz ist eine Busanbindung des Campus' Zentralklinikums von Steinen her zu prüfen, damit die Zeit bis zur Herstellung des neuen S-Bahn-Haltepunkts überbrückt werden kann. Hierzu hat die Verwaltung zuletzt im Umweltausschuss am 05.07.2023 mündlich berichtet (vgl. auch den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2023). Die aktuelle Planung der Stadt Lörrach sieht einen Shuttle-Verkehr vom Haltepunkt Lörrach-Brombach vor. Ob und wie eine eigenständige oder damit verknüpfte Buslinie aus Richtung Steinen etabliert werden soll, ist in 2024 näher zu prüfen. Auch muss ggf. ein Vergabeverfahren für diese Verkehrsleistung vorbereitet werden. Im Haushalt ist hierfür ein Gesamtbetrag von 25.000 € eingeplant.

5) Weitere Aufwandssteigerungen

Im Übrigen enthalten die mehrjährigen Verkehrsverträge mit den Busbetreibern Dynamisierungsklauseln, mit denen die Kostenentwicklung abgebildet werden soll. Diese Aufwandssteigerung ist von Anfang an klar einkalkuliert und findet sich auch im ÖPNV-Budget 2024 wieder.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter